

Leistungsbeschreibung im Detail

Grundlegende Funktionen

Unter Microsoft-Windows ausführbare Software zum Erstellen...

- der Einkommensteuer-Erklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige (EST 1 A) für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016
- der Einkommensteuer-Erklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige (EST 1 A) für die Veranlagungszeiträume 2004 bis 2012 mit eingeschränktem Funktionsumfang
- der Einkommensteuer-Erklärung für beschränkt Steuerpflichtige (EST 1 C) für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016
- der Einkommensteuer-Erklärung für beschränkt Steuerpflichtige (EST 1 C) für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2012 mit eingeschränktem Funktionsumfang

Daten-Erfassung

- „Formular-Erfassung“ für
 - Mantelbogen Einkommensteuer-Erklärung EST 1 A
 - Anlage Vorsorgeaufwand
 - Anlage Kind für maximal 12 Kinder
 - Anlage L für maximal 9 land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 - Anlage G
 - Anlage S
 - Anlage N
 - Anlage N-Aus für maximal 9 Staaten
 - Anlage N-Gre
 - Anlage KAP
 - Anlage V für maximal 49 Objekte
 - Anlage R
 - Anlage SO
 - Anlage FW
 - Anlage AUS für maximal 49 Staaten
 - Anlage AV
 - Anlage Unterhalt für maximal 3 unterstützte Haushalte

- Anlage EÜR für maximal 9 Betriebe
- Anlage AVEÜR
- Anlage SZE
- Anlage 13a (ab VZ 2015 / zu jeder Anlage L)
- Anlage AV13a (ab VZ 2015 / zu jeder Anlage L)
- Anlage 34a für maximal 9 Betriebe
- Anlage ST (in VZ 2007, 2010, 2013)
- Anlage Weinbau
- Die Formular-Erfassungen orientieren sich in Art und Umfang an den amtlichen Steuererklärungs-Formularen. Die amtlichen Formulare werden nicht 1:1, sondern sinngemäß abgebildet. Soweit es auf Grund logischer Notwendigkeiten erforderlich ist, sind einzelne Felder der amtlichen Formulare nicht enthalten bzw. es sind Felder zur Erfassung weiterer Informationen enthalten.
- „Komfort-Erfassung“ für
 - Riester-Verträge
 - Vorsorgeaufwendungen
 - Lohnsteuerbescheinigungen
 - Lohnersatzleistungen (ab VZ 2014)
 - Kapitaleinkünfte
 - Rentenbescheid, Leibrenten
 - Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen
 - Betriebe
 - Vorauszahlungen
 - Verlustrücktrag aus Folgejahr
 - Verlustvortrag aus Vorjahren
 - AfA-Verwaltung für Anlage V mit bis zu 5 „Wirtschaftsgütern“ pro Anlage V
 - Weitere Einkünfte Vermietung und Verpachtung
 - Veräußerung Grundstücke
 - Veräußerung Andere Wirtschaftsgüter
- Die Komfort-Erfassungen orientieren sich in Art und Umfang an grundsätzlichen logischen Notwendigkeiten. Es besteht kein Anspruch auf das Vorhandensein bestimmter Eingabefelder.
- „Weitere Erfassungen“ für
 - Details zur beschränkten Steuerpflicht
 - Details zur Kirchensteuer
 - Weiteres bei Einzelveranlagung nach § 26a EStG
 - Anlage VL
 - Weitere Angaben zum verfügbaren Einkommen
- „Weitere Formulare“ für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015
 - Anlage U
 - Anlage K
 - Kindergeld-Antrag
 - Nichtveranlagungsbescheinigung
 - Abtretung/Verpfändung
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
- Eingabehinweise für ELSTER (optional)
- Notizen zur Steuerklärung / zum einzelnen Formular
- Erstellen von Anlagen zur Steuererklärung
 - Schnittstelle zu Microsoft-Excel (Versionen 2007, 2010, 2013, 2016 / Microsoft-Lizenz erforderlich), in dem komplexe Anlagen erstellt werden können
 - Erstellen einfacher Anlagen in „MiniEXL“, das einem Tippstreifen inkl. Berechnung ähnelt
 - Erstellen komplexer Anlagen in „EXL“, einem integrierten Rechenblatt
- Vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt):
Sofern Berechtigungen vorliegen (Voraussetzung: BRM ist in VDB / EOP erfüllt), können folgende Belege für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau elektronisch per ELSTER von der Finanzverwaltung abgeholt werden:
 - Lohnsteuerbescheinigungen
 - Lohnersatzleistungen
 - Persönliche Daten (Adresse, Bankverbindung, Religionszugehörigkeit)
 - Rentenbezugsmitteilungen
 - Krankenversicherungsbeiträge
 - Beiträge zu Riester-Renten
 - Beiträge zu Rürup-Renten

Leistungsbeschreibung im Detail

Berechnung

- Berechnung der voraussichtlich festzusetzenden Steuer
- Darstellung der Hauptberechnung, wahlweise in einer von drei unterschiedlich ausführlichen Formen
- Detailberechnungen zur nachvollziehbaren Herleitung von Teilbeträgen für
 - Arbeitnehmer-Sparzulage
 - Aufteilung der Steuer nach §§ 37 / 268 AO
 - Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne nach § 34a EStG
 - Berechnung des besonderen Steuersatzes
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - Weitere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - Einnahmen-Überschuss-Rechnung
 - Ermittlung der anzurechnenden ausländischen Steuer
 - Ermittlung der Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer
 - Ermittlung der Steuerermäßigung bei gewerblichen Einkünften
 - Ermittlung der zumutbaren Belastung
 - Ermittlung des Versorgungsfreibetrages
 - ESt für Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 32d EStG inkl. Günstigerprüfung nach § 32d Abs. 6 EStG (auf Antrag)
 - Familienlastenausgleich / Kinder
 - Freibetrag für Ausbildungs-Sonderbedarf
 - Gewinnermittlung nach § 13a EStG
 - Härteausgleich
 - Kirchensteuer
 - Nachversteuerung gem. § 34a Abs. 4 bis 6 EStG
 - Solidaritätszuschlag
 - Steuerpflichtige Renteneinnahmen
 - Private Veräußerungsgeschäfte
 - Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben
 - Ermittlung des Spenden-Höchstbetrags und -Vortrags
 - Unterstützung bedürftiger Personen
- Angaben zur Berücksichtigung des verfügbaren Nettoeinkommens zu § 33a EStG
- Verbleibender Verlustvortrag
- Vorauszahlungen
- Vorsorgeaufwendungen
- Vorsorgeaufwendungen gemäß EStG 2004
- Vorsorgeaufwendungen in Zukunft
- Altersvorsorgezulage mit Günstigerprüfung Zulagenanspruch/Sonderausgabenabzug
- Werbungskosten zur Anlage N
- Zusätzliche Altersvorsorge
- Berechnung des verfügbaren Einkommens
- Fortschreibung und Berücksichtigung des Verlustvortrages
- „Was wäre wenn“-Analyse
- Fehler- und Hinweisprotokoll
- Ermittlung der Gegenstandswerte auf Basis der Steuerberatervergütungsverordnung (StbVV)
- Automatische Vergleichsberechnung der Einzelveranlagung von Ehegatten gem. § 26a EStG (optional) ab Veranlagungszeitraum 2013 mit und ohne Antrag nach § 26a Abs. 2 Satz 2 EStG inkl. Ausweis der optimalen Veranlagungsform
- Automatische Vergleichsberechnung der getrennten Veranlagung von Ehegatten gem. § 26a EStG a.F. (optional) für Veranlagungszeitraum 2012
- Mehrjahresvergleich für drei Jahre (gewählter Veranlagungszeitraum und zwei vorhergehende Jahre)
- Vorausberechnung 2017 auf Basis des EStG Stand 16. Dezember 2016
- Die Berechnung berücksichtigt die in „Formular-Erfassung“ und „Komfort-Erfassung“ eingetragenen Daten mit Ausnahme von
 - Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG
 - Daten lt. Anlage Weinbau
 - Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a EStG
- Daten lt. Anlage N-Gre für Veranlagungszeiträume vor 2013
- Daten in Eingabebereichen, die in der „Formular-Erfassung“ deutlich mit dem Hinweis „Nur-Druck“ gekennzeichnet sind
- § 32c EStG i.d.F. vom 23.12.2016, Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft
- Die Berechnung berücksichtigt nur erfasste Daten. Insbesondere in Fällen, in denen Daten weiterer Personen nötig sind (z.B. unvollständige Daten eines anderen Elternteils von Kindern oder bei Einzelveranlagung nach § 26a EStG ohne Vorliegen der Daten des Ehegatten), ist ggf. keine zuverlässige Berechnung der voraussichtlich festzusetzenden Steuer möglich.
- Die Berechnung berücksichtigt die gesetzlichen Vorschriften. Verwaltungsanweisungen und Richtlinien haben keinen gesetzgebenden Charakter und werden nicht vollständig berücksichtigt. Insbesondere in Konstellationen, die in Richtlinien nur durch vereinfachte Beispiele aufgeführt werden, kann es zu Abweichungen gegenüber der Verwaltungsauffassung kommen.
- Die Berechnung ermittelt die voraussichtliche Steuerschuld; sie erfolgt ohne Gewähr. Die endgültige Berechnung des Finanzamtes kann vom ermittelten voraussichtlichen Ergebnis abweichen. Es besteht kein Anspruch, dass das Finanzamt zum gleichen Ergebnis kommt.
- Weder die Berechnung noch unser im Rahmen einer kostenlosen Zusatzleistung angebotener Support bieten eine Steuerberatung. Die Berechnung entlastet weder den Steuerberater noch seine Mitarbeiter; diese haben die Ergebnisse auf Plausibilität und Richtigkeit zu prüfen.
- Schnelldruck der gezeigten Berechnung
- Stapeldruck der Hauptberechnung inkl. Detailberechnungen
- Ausgabe der Berechnung im PDF-Format
- Individuelle Kopf- und Fußzeilen

Leistungsbeschreibung im Detail

Formulardruck

- Druck der unter „Formular-Erfassung“ genannten Formulare (außer Anlage VL) im DIN-A4-Format auf Blanko-Papier
- Druck der vereinfachten Einkommensteuer-Erklärung Est 1 V auf Blanko-Papier
- Druck der Einkommensteuer-Erklärung Est 1 C für beschränkte Steuerpflicht auf Blanko-Papier
- Druck der Anlagen Weinbau, U und K auf Blanko-Papier für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015
- Druck benötigter Detailberechnungen
- Druck automatisch erstellter Ergänzungslisten
- Druck der weiteren Formulare Kindergeld-Antrag, Nichtveranlagungsbescheinigung, Abtretung/Verpfändung auf Blanko-Papier für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015
- Druck des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung auf Blanko-Papier für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015
- Unterstützung des Duplex-Drucks
- Unterstützung des DIN-A3-Drucks für alle mehr als zweiseitigen genannten amtlichen Formulare
- Bei Einzelveranlagung nach § 26a EStG: Druck beider Steuererklärungen direkt aus dem Datenbestand eines Mandanten
- Stapeldruck der Formulare inkl. Anlagen und Berechnung
- Druck von auf 50% verkleinerten Aktenexemplaren
- Individuelle Grafik mit Kanzlei-Logo im Stempelfeld (optional)
- Der Formulardruck erfolgt ohne Gewähr; die erstellten Ausdrücke sind...
 - vom Anwender vor Abgabe der Steuererklärung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen
 - vom Steuerpflichtigen vor Leisten der Unterschrift auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen

ELSTER

- Elektronische Übermittlung folgender Erklärungen per ELSTER-Basis (Voraussetzung Software-Zertifikat) an die Finanzverwaltung:
 - Einkommensteuer-Erklärung Est 1 A inkl. oben genannter Anlagen ab Veranlagungszeitraum 2013
 - Einkommensteuer-Erklärung Est 1 A inkl. oben genannter Anlagen für Veranlagungszeiträume 2006 bis 2012 wird im Grundsatz unterstützt, ist aber ggf. wegen Änderungen durch Betriebssystem, ELSTER o.Ä. technisch nicht mehr möglich
 - Einkommensteuer-Erklärung Est 1 C inkl. oben genannter Anlagen ab Veranlagungszeitraum 2013
- Anlage EÜR inkl. Anlagen AVEÜR und SZE (eigene Steuerart i.S.v. ELSTER)
- Anlage 34a (eigene Steuerart i.S.v. ELSTER)
- Einschränkung: Übermittlung der Steuererklärung für den neuesten Veranlagungszeitraum ab Mitte Januar des Folgejahres möglich
- Plausibilitäts-Prüfung der Daten vor der Bereitstellung
- Übermittlung der Daten an ELSTER mit und ohne Authentifizierung (soweit zulässig)
- Erstellen der komprimierten ELSTER-Erklärung im PDF-Format
- Die elektronische Übermittlung erfolgt ohne Gewähr; die komprimierte ELSTER-Erklärung im PDF-Format ist vom Anwender auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Vorhandensein von Datenübermittlungs-Zeitpunkt (Seite 1 und am Ende) sowie Telenummer (ab Seite 2) zu prüfen
- Erstellen eines Entwurfs der komprimierten ELSTER-Erklärung
- Stapeldruck von Anlagen, die zusätzlich an das Finanzamt gesendet werden sollen
- Bei Einzelveranlagung nach § 26a EStG: Elektronische Übermittlung beider Steuererklärungen sowie ggf. erforderlicher Anlagen EÜR und 34a in einem Arbeitsgang direkt aus dem Datenbestand eines Mandanten

- Druck der 1. Seite der komprimierten ELSTER-Erklärung (soweit notwendig)
- Versand der Steuererklärungen wahlweise einzeln oder im Stapel
- Selektion von Nachzahlungsfällen beim Versand im Stapel
- Elektronische Bescheid-Abholung (setzt kostenpflichtige Lizenz des Programms **EBP** voraus)
- Einschränkung nach § 87c Abs. 2 AO: Nicht per ELSTER übermittelt werden können:
 - Formulare, die nicht durch diese Software unterstützt werden (vgl. „**Daten-Erfassung**“)
 - Diverse Detailangaben, welche den Umfang der amtlichen Formulare überschreiten
 - Daten, für die es von Seiten der Finanzverwaltung keine Möglichkeit der elektronischen Übertragung gibt

Allgemeine Funktionalität

- Speichern und Einlesen der erfassten Daten
- Mehrkanzleien-Fähigkeit
- Jahresübernahme aus dem Vorjahr
- Datenimport im Rahmen der vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt) von der Finanzverwaltung (ab Veranlagungszeitraum 2013 / Voraussetzung: BRM ist in VDB / EOP erfüllt)
- Farbliche Kennzeichnung von aus Vorjahr, VaSt oder Finanzbuchhaltung übernommenen Daten (optional)
- Einzelne Formulare abschließen
- Erklärung abschließen
- Archivierung von Berechnung, Formularen und komprimierter ELSTER-Erklärung im PDF-Format
- Löschen aller Daten einer Seite
- Einzelnes Jahr löschen
- Kanzlei wechseln
- Automatische Datensicherung während der Bearbeitung (optional)
- Auskunft-Funktionen

Leistungsbeschreibung im Detail

- Bestuerungsdaten-Übersicht
- Überwachung der Förderung nach § 10a EStG
- Anzeige von Gesetzestexten und amtlicher Anleitung (optional)
- News-Fenster auf der Startseite
- Liste der zuletzt bearbeiteten Fälle pro Benutzer
- Liste der am Programm angemeldeten Benutzer
- Individuelle Vorlagen für selbsterstellte Anlagen / Textbausteine
- Taschenrechner mit Steuerberechnungs-Funktionen
- LSt- / ESt-Service-Funktionen
- Fernwartung (setzt Internet-Verbindung voraus)
- Hilfe-Aufruf in allen Bereichen
- Support-Anfrage per E-Mail aus dem Programm heraus

Integrierte allgemeine Programme

- Zentrale Stammdaten-Verwaltung **Stamm** mit
 - Datensicherung / Rücksicherung
 - Mandanten-Import/-Export mit freier CSV-Schnittstelle
- Mandantenübergreifende Auswertungen:
 - Mandanten-Liste
 - Übersicht erledigte Steuererklärungen
 - Übersicht offene Steuererklärungen
 - Mandanten, die einzelne Besteuerungskriterien erfüllen (z. B. „zeige alle Mandanten mit Einkünften nach § 20 EStG“)
- Verwaltung der Finanzamts-Daten (vorbelegt mit allen Finanzämtern Deutschlands)
- Verwaltung der Banken-Daten (vorbelegt mit allen Banken Deutschlands)

- Integrierte Textverarbeitung **Text**
 - Standard-Textvorlagen für Schreiben an Mandanten und Finanzämter
 - Unterstützung individueller Textvorlagen
 - Direkter Zugriff auf Stammdaten (Mandanten, Finanzämter, Besteuerungsdaten)
 - Serienbrief-Funktion auf Basis von Auswertungen der integrierten Stammdaten-Verwaltung
 - Mandantenbezogene Archivierung der erstellten Briefe – auch bei Erstellung von Serienbriefen
- **Text** stellt keine Alternative zu „großen“ Textverarbeitungsprogrammen wie Microsoft-Word dar; **Text** ist vielmehr eine Ergänzung, die den schnellen und direkten Zugriff auf die Daten sowie die automatische Archivierung als deutliche Vorteile bietet

- Integrierte Zugriffsschutz-Verwaltung **Benutzer**
 - Definition von Benutzergruppen (vorbelegt mit „Administrator“ und „Mitarbeiter“)
 - Verwaltung der Benutzer
 - Sperren einzelner Programme und einzelner Programmfunktionen
 - Sperren einzelner Mandanten
 - Sperren von Mandanten-Bereichen
 - Alternativ: Freigabe einzelner Mandanten
- **Auto-Update** für Online-Updates

Hardware-Voraussetzungen

- Betriebssystem
 - Microsoft Windows 10
 - Microsoft Windows 8.1
 - Microsoft Windows 7 (SP1)
- Server-Betriebssystem
 - Microsoft Windows Server 2016
 - Microsoft Windows Server 2012 R2
 - Microsoft Windows Server 2012
 - Microsoft Windows SBS 2011
 - Microsoft Windows Server 2008 R2
 - Microsoft Windows Server 2008
- Microsoft Office Produkte (nur 32-Bit)
 - Microsoft Office 2016
 - Microsoft Office 2013
 - Microsoft Office 2010

Stand per 2. Oktober 2017